

Antrag auf Überleitung von Modulen mit Wahlmöglichkeit aus dem Bachelor-Studiengang Architektur (B.A.) (PO 3712) gemäß Äquivalenzliste für den Bachelor-Studiengang Architektur (B.A.) (PO 3724)

Bei der PO 3712 handelt es sich um die alte PO; die PO 3724 ist hingegen die neue.

Vorname:
 Nachname:
 Matr. Nr.:
 Email:
 Telefon (freiwillig):

Da Sie zu unterschiedlichen Zeitpunkten in Ihrem Studium die Voraussetzung für die Module mit Wahlmöglichkeiten erfüllen, müssen Sie ggf. mehrere Anträge im Prüfungsamt einreichen.

Alle Anerkennungsmöglichkeiten basieren auf der Äquivalenzliste und sind hier nachzuverfolgen.

Die bindende Wahl bezieht sich auf das WPM, welches sich aus „E4: Entwerfen 4“ und „K 4: Konstruieren 4“ (alte PO) ergibt. (siehe S.2)

Ich studiere im Bachelor-Studiengang Architektur (B.A.) gemäß Prüfungsordnung vom 25. Oktober 2023 (PO 3724). Ich beantrage hiermit folgende Überleitung von Modulen mit Wahlmöglichkeit.

Mir ist bewusst, dass die Wahl bindend ist.

Diese Wahlmöglichkeit steht Ihnen zur Verfügung, sofern Sie die beiden Module „G1/2.1: Grundlagen der Gebäudekunde“ und „S1: Städtebau 1“ nach alter PO abgeschlossen haben.

Anerkennung für „B 1.1: Gebäudekunde und Städtebau 1“ (PO 3724)

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

Mittelwert der Noten des Moduls „G1/2.1: Grundlagen der Gebäudekunde“ und „S1: Städtebau 1“ (PO 3712)

oder

Modul „B1: Gebäudekunde und Städtebau 1“ aus dem Wintersemester 2023/2024

Wahlmöglichkeit, sofern Sie das einmalig im WiSe 23/24 angebotene Modul „B1: Gebäudekunde und Städtebau 1“ (Prüfungsnummer „7009“/alte PO) ablegt haben.

Anerkennung für „B 3.4: Entwerfen und Städtebau / Gebäudekunde“ PO 3724)

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

Mittelwert der Noten des Moduls „S2: Städtebau 2“ und „G5.1: Gebäudekunde“ (PO 3712)

oder

Mittelwert der Noten des Moduls „S2: Städtebau 2“ (PO 3712) und des Ergänzungsmoduls „Gebäudekunde“.

Diese Wahlmöglichkeit steht Ihnen zur Verfügung, sofern Sie die beiden Module „S2: Städtebau 2“ und „G5.1: Gebäudekunde“ nach alter PO abgeschlossen haben.

Das „Ergänzungsmodul Gebäudekunde“ wird erstmalig im SoSe 2024 angeboten. Sofern Sie diese Modulkombination abgelegt haben, ist dies die richtige Wahlmöglichkeit für Sie.

Anerkennung für „B 2.3: Tragwerklehre und Bauphysik“ (PO 3724)
und
Anerkennung für „B 4.4 Technische Gebäudeausrüstung“ (PO 3724)

✘ Ich habe folgende Module erfolgreich bestanden und beantrage die Anerkennung mit Mittelwert der beiden Noten gemäß Äquivalenzliste

„K 2.2 Tragwerklehre 2 und Technischer Ausbau 1“ (PO 3712)
und
„K 3.2 Technischer Ausbau 2 und Bauphysik“ (PO 3712)

Sofern Sie „K 2.2: Tragwerklehre 2 und Technischer Ausbau 1“ und „K 3.2 Technischer Ausbau 2 und Bauphysik“ nach alter PO erfolgreich abgeschlossen haben, werden Ihnen die neuen Module „B 2.3: Tragwerklehre und Bauphysik“ und „B 4.4 Technische Gebäudeausrüstung“ anerkannt.

Da diese nicht systemseitig übertragen werden können, sind wir auf Ihr Mitwirken angewiesen.

Anerkennung für „B 4.3 Entwerfen und Konstruieren“ (PO 3724)
Bitte Zutreffendes ankreuzen:

Mittelwert der Module „E 4: Entwerfen 4“ (PO3712) in Kombination mit „WB1D: Konstruktion“/ „WB1E: Construction“ (PO3724)

oder

Mittelwert der Module „K 4: Konstruktion 4“ (PO3712) in Kombination mit „WB4D: Städtebau und Freiraumplanung“/ „WB4E: Urban Development and Open Area Planning“ (PO3724)

oder

Mittelwert der Module „K 4: Konstruktion 4“ (PO3712) in Kombination mit „WB8D: Gebäudetypologie“/ „WB8E: Building Typology“ (PO3724)

Gemäß Äquivalenzliste kann für das Modul „B 4.3 Entwerfen und Konstruieren“ der neuen PO auch eine Kombination aus „E4: Entwerfen“ oder „K4: Konstruieren 4“ mit bestimmten WPM aus der neuen PO anerkannt werden.

Die Kombinationsmöglichkeiten finden Sie hier.

Bitte beachten Sie, dass nach dieser Anerkennungs-möglichkeit des Modul „B 4.3 Entwerfen und Konstruieren“ **keine Anrecht** auf zusätzliche Wahl des „WB1D“ oder „WB6D“ besteht (siehe unten).

Wahlpflichtmodul aus dem Mittelwert der Note E4/K4 (PO3712)
Bitte Zutreffendes ankreuzen:

WB 1D: Konstruktion

oder

WB 6D: Material

Gemäß Äquivalenzliste werden „E4: Entwerfen 4“ und „K 4: Konstruieren 4“ (20 ECTS) (alte PO) für das neue Modul „B 4.3 Entwerfen und Konstruieren“ (15 ECTS) anerkannt. Hierbei bleiben 5 ECTS offen, für welches Sie sich ein weiteres **WPM** anerkennen lassen können. Diese beiden Möglichkeiten stehen Ihnen hierbei **frei zur Wahl**.

Bitte beachten Sie: **Die Wahl ist bindend.**

Frankfurt am Main, den _____ Datum (Unterschrift der/des Studierenden)

Eingang im Prüfungsamt Fachbereich 1:

Frankfurt am Main, den _____ Datum (Unterschrift Sekretariat b1)